



### Editorial

„Integration durch Arbeit“ ist Forderung und Anspruch der Caritas. Die ethische Bedeutung wird besonders deutlich, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die Gruppen richten, die langfristig von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind. Alltag und Lebenspläne von Langzeitarbeitslosen, allein Erziehenden, Menschen mit Migrationshintergrund oder geringer Qualifikation sind immer intensiver geprägt von Armut und prekäreren Einkommens- und Erwerbssituationen.

Die Caritas ist mit ihren Einrichtungen und Diensten ein wichtiger Akteur bei der Gestaltung des zukünftigen Arbeitsmarktes. Somit ist das Modellprojekt „Gut kombiniert“ ein entscheidender Schritt zur Entwicklung dringend benötigter personen- und haushaltsbezogener Dienstleistungen.

Im Interesse der Betroffenen ist es wichtig, die Angebote – wie den Kombilohn – zu nutzen. Die Caritas in NRW hat sich das Ziel gesetzt, im ersten Abschnitt des Projektes 250 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Besonders Menschen, die am Arbeitsmarkt schlechte Chancen haben, sollen so zu Kollegen werden. „Integration durch Arbeit“ wird zu einem Querschnittsthema.

Die Caritas in NRW wird das Ziel erreichen! Bisher wurden bereits über 200 Arbeitsplätze im Rahmen von „Gut kombiniert“ geschaffen. Ein Meilenstein! Doch für das Ziel der „Integration durch Arbeit“ brauchen wir einen langen Atem. Deshalb wird es jetzt in den Verhandlungen mit der Politik darauf ankommen, dem Projekt „Gut kombiniert“ Kontinuität und Schwung zu verleihen.

Mit den Erfahrungen der ersten Projektphase sind weitere Tätigkeitsprofile für den dauerhaften Einsatz der Menschen mit Kombilohn in den Diensten und Einrichtungen der Caritas zu entwickeln und die Zahl der Einsatzstellen zu erhöhen.

*Burkard Schröders*  
Diözesan-Caritasdirektor Aachen

## Glühbirnen, Gardinen und Gesellschaft

### Caritas Service Center Wuppertal bietet vielfältige „Hilfe im Alltag“

Die Jalousie im Schlafzimmer klemmt schon seit längerem und jetzt ist auch noch die Glühbirne in der Wohnzimmerlampe durchgebrannt. Eigentlich führt Anneliese Grau\* noch sehr selbstständig ihren Haushalt, aber auf Stühle oder gar Leitern zu steigen, das kann die 86-Jährige nicht mehr. Auch größere Einkäufe fallen ihr immer schwerer.



Foto: CV Wuppertal

*Gesellschaft leisten – viele ältere Menschen fragen gerade diesen Service häufig nach.*

Bei einem Seniorennachmittag in der Pfarrgemeinde hörte sie dann vom Service Center Caritas und rief gleich dort an. Schon am folgenden Tag kam Uwe Stamm\* vorbei, um die kleinen Reparaturen zu erledigen, die Gardinen abzunehmen, zu waschen und wiederaufzuhängen. Außerdem besorgt er der alten Dame noch ein paar Kisten Getränke. Der 44-jährige Vater von zwei Kindern war über drei Jahre arbeitslos, bevor er als einer der ersten Kombilöhner im Modellprojekt des Caritasverbandes Wuppertal angestellt wurde. Stamm arbeitet ebenso gern wie selbstverständlich im und rund um den Haushalt: „Das mache ich zuhause doch schließlich auch.“

Martina Keller\* empfindet ihre Arbeit im Service Center als sehr sinnvoll: „Gerade die älteren Kunden leben richtig auf, wenn man ihnen Gesellschaft leistet oder mit ihnen etwas unternimmt. Und ohne unsere Hilfe müssten einige von ihnen sicher in ein Heim umziehen.“ Nach den Ferien, wenn ihr jüngster Sohn eingeschult wird, will die allein Erziehende deshalb auch auf eine Dreiviertel-Stelle aufstocken.

In Kooperation mit der ARGE Wuppertal und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG) startete die Caritas das Service Center im Januar diesen Jahres. „Wir haben mit 100 Einsatzstunden begonnen und jetzt sind es bereits 1000“ beschreibt Projektleiterin Ilonka Weber die rasch steigende Nachfrage. Zurzeit sind zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen haushaltsnahe Dienste, handwerkliche Hilfen und Begleitungen tätig, doch bis Ende des Jahres sollen es 20 werden. Die Angebotspalette ist breit gefächert und reicht von der Unterstützung bei Ausfüllen von Anträgen über die Begleitung ins Konzert bis hin zur Versorgung von Haustieren. Für diese und viele andere Leistungen stellt das Service Center auch Geschenkgutscheine aus.

Ilonka Weber ist zuversichtlich, dass sich das Projekt eines Tages wirtschaftlich selbst tragen wird und damit dauerhaft feste Arbeitsplätze entstehen. *nb*

*\* Namen von der Redaktion geändert*

**Caritas in NRW**  
Diözesan-Caritasverbände  
Aachen, Essen, Köln,  
Münster und Paderborn



# Mit Kombilohn Arbeitsplätze schaffen, die integrieren und befähigen

„Gut kombiniert“ präsentierte sich auf dem 1. Caritaskongress in Berlin

Rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ein Marktplatz mit 25 Projekten und 16 Diskussionsforen, auf denen verschiedene Ansätze rund um das Thema Befähigungsinitiative vorgestellt wurden: Der 1. Caritaskongress, der vom 10.–12. Mai 2007 stattfand, bot eine gelungene Plattform für einen umfassenden Austausch von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft über Analysen und Lösungsansätze zur Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

„Gut kombiniert“, das Modellprojekt der Caritas in NRW, war im Berliner Congress Center sowohl mit einem Stand als auch mit einem Forum vertreten. Dabei erläuterte Sabine Schumacher von Diözesan-Caritasverband Köln die Ziele des Projektes, mit dem der Gesundheits- und Sozialsektor für die Schaffung neuer Einfacharbeitsplätze erschlossen werden soll. Allein in Nordrhein-Westfalen sind 237 Krankenhäuser, 1121 Senioreneinrichtungen, 432 Einrichtungen der Behindertenhilfe, 316 mobile Pflegedienste, 396 Jugendhilfeeinrichtungen, 2990 Kindertagesstätten und 553 Beratungsdienste in Trägerschaft der Caritas – ein wachsender Arbeitsmarkt auch für benachteiligte Menschen.

Neben den 250 Kombilohnstellen, die NRW-weit bis Ende des Jahres bei der Caritas eingerichtet werden, ist es ein weiteres zentrales Ziel, 50 Tätigkeitsprofile zu entwickeln. Der Bereich Gesundheits- und Sozialwirtschaft bietet dabei zahlreiche Möglichkeiten, um für

Menschen mit Vermittlungshemmnissen neue Arbeitsplätze zu schaffen, denn sie könnten durchaus zahlreiche Dienstleistungen erbringen, die auf dem freien Markt so kaum noch bezahlbar sind.

Hierfür präsentierte Projektkoordinator Klaus-Peter Meinerz auf dem Forum verschiedene Beispiele: Krankenhausmitarbeiter, die nur für die Patienten da sind, die sie beim An- und Ausziehen unterstützen oder bei den Mahlzeiten helfen, mit denen sie spazieren gehen, spielen oder musizieren oder denen sie vorlesen. Diese Patientenbegleiter machen auch Besorgungen und haben Zeit für ein Gespräch, das im Klinikalltag oft zu kurz kommt.

Darüber hinaus ist die Nutzung von infrastrukturellen Ressourcen denkbar, die

aufgrund von Klinikfusionen nicht mehr gebraucht wurden. Im Zuge der Erweiterung des Offenen Ganztagsangebots können in Kooperation mit Schulen und Kinderhorten Krankenhausküchen wieder genutzt werden. Hier können in zahlreichen Arbeitsfeldern neue Einfacharbeitsplätze entstehen: bei der Nahrungszubereitung, bei der Portionierung und Verteilung, im Bereich Logistik und last but not least in der Spülküche.

Die sich anschließende Diskussion der insgesamt 175 Teilnehmer verdeutlichte den wachsenden Bedarf an personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen, die es durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wie u. a. den Kombilohn auszubauen gilt. *nb*



Foto: Markus Lahrman

Direktorentreffen am Projektstand im Berliner Congress Center: Arnold Biciste, Caritasverband Rhein-Erft-Kreis; Weihbischof Franz Vorrath, Vorsitzender des DiCV Essen; Burkard Schröders, DiCV Aachen; Projektkoordinator Dr. Klaus-Peter Meinerz; Heinz-Josef Kessmann, DiCV Münster; Dr. Frank Johannes Hensel, DiCV Köln und Andreas Meiwes, DiCV Essen (v.l.n.r.).

## Aus den Diözesen

→ Die Verantwortlichen für ambulante Dienste der Orts Caritasverbände im Bistum Aachen haben bei einer Fachkonferenz die Entwicklung haushaltsnaher Dienstleistungen auf den Weg gebracht. Als erster Verband hat die **Caritas in Krefeld** mit einem Serviceangebot in diesem Bereich gestartet und in diesem Zusammenhang zunächst vier neue Mitarbeiter eingestellt. Damit können die Angebote in der Altenhilfe und im Pflegebereich erweitert und neue Zielgruppen erreicht werden.

→ Schaffung neuer Arbeitsplätze im Rahmen von „Gut kombiniert“ lautete eines der Themen auf der Tagung der Pflegeleitungen der katholischen Krankenhäuser im **Bistum Aachen**. Dabei stellte der Geschäftsführer der ARGE Mönchengladbach die Fördermöglichkeiten des SGB II wie z. B. den Kombilohn vor. In der sich anschließenden Debatte zur Nachhaltigkeit arbeitsmarktpolitischer Programme wurde ein dauerhaft geförderter Arbeitsmarkt für benachteiligte Langzeitarbeitslose gefordert.

→ Mit der Einstellung von drei Alltagsbegleitern begegnet der **Orts Caritasverband für**

**den Rhein-Erft-Kreis** dem Problem der zunehmenden Vereinsamung älterer Menschen. Die neuen Alltagsbegleiter sollen ergänzende Hilfen zur Bewältigung des Alltags bieten und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und so die professionellen Pflegedienste hinsichtlich einer stärkeren Ausrichtung auf kommunikative und soziale Aspekte unterstützen. Die Mitarbeiter werden überwiegend aus ALG-II Empfängern rekrutiert, die auf dem Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar gelten, um mit diesem Angebot Langzeitarbeitslosen Chancen der sozialen und beruflichen Integration zu eröffnen.

# Wir haben die Pflicht, Chancen zu eröffnen

## „Alternative Beschäftigungsformen“ im Bereich des Sozialgesetzbuches II

Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im SGB II im Jahr 2005 war ein wichtiger Schritt im Rahmen der Arbeitsmarktreformen, aber auch eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Inzwischen werden zwei Drittel aller Arbeitslosen im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II betreut – mit steigender Tendenz. Gleichzeitig wurde mit der Einführung des SGB II der Erwerbsfähigkeitsbegriff neu und niederschwellig definiert. Eine richtige Entscheidung, die zugleich verpflichtet, auch denjenigen eine Beschäftigungschance zu eröffnen, die unter Marktgegebenheiten keine Tätigkeit aufnehmen können.

Auch die Integrationschancen für Bezieher von Arbeitslosengeld II verbessern sich durch die positive Wirtschaftsentwicklung erkennbar. Maßnahmen der Arbeitsförderung haben 2006 stärker als im Vorjahr dazu beigetragen diese Chancen zu vergrößern. Zwei Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige haben 2006 eine Maßnahme der Arbeitsförderung begonnen, darunter waren ein Drittel Arbeitsgelegenheiten. 900 000 Bezieher von Arbeitslosengeld haben wieder einen Arbeitsplatz gefunden, in vier von zehn Fällen haben Förderleistungen dazu beigetragen.

Trotzdem: Erwerbsfähige Hilfebedürftige beenden die Arbeitslosigkeit seltener durch die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung als Arbeitslose im Rechtskreis SGB III; viele Menschen sind trotz Erwerbstätigkeit hilfebedürftig. Ein nicht unerheblicher Teil der arbeitslosen Bezieher von Arbeitslosengeld II hat vermutlich auch mittel- und langfristige praktisch keine Chancen, in den regulären Arbeitsmarkt integriert zu werden, weil der Abstand zwischen ihrem persönlichen und beruflichen Profil und den Arbeitsplatzanforderungen zu groß ist.

Unter dem Arbeitstitel „Alternative Beschäftigungsformen im Bereich des SGB II“ hat die Bundesagentur für Arbeit deshalb im Frühjahr 2006 einen Vorschlag für sozialpolitisch motivierte öffentlich geförderte Beschäftigung vorgelegt. Damit sollen erwerbs-, aber nicht marktfähigen Hilfebedürftigen zusätzliche Perspektiven auf soziale Integrati-



*Kay Senius ist Leiter des Zentralbereichs SGB II der Bundesagentur für Arbeit.*

on und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet werden. Die Tätigkeitsfelder sollen sich am Gemeinwohl orientieren, die Beschäftigungen sollen entfristet und sozialversicherungspflichtig ausgestaltet sein. Mögliche Drehtüreffekte sollen durch den Verzicht auf Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden. Eine Ausdehnung auf marktnahe Tätigkeitsfelder ist denkbar. Reguläre Beschäftigung darf jedoch nicht verdrängt werden.

Die Leistungsressourcen der Zielgruppe sollen genutzt werden; gleichzeitig sollen im jeweiligen Sozialraum sinnstiftende und gemeinwohlorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten identifiziert und verwirklicht werden. Das kann nur gelingen, wenn sich die lokalen Akteure für eine derartige Strategie engagieren. Vorhandene örtliche Strukturen und Netzwerke sollten dafür genutzt werden. Beiräte oder vergleichbare Institutionen können sicherstellen, dass die Wettbewerbsneutralität gewahrt wird.

Langzeitarbeitslosigkeit ist ebenso ein mögliches Indiz für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe wie schwerwiegende individuelle Vermittlungshemmnisse (z. B. dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen oder soziale Problemlagen, nicht abbaubare Qualifikationsdefizite, Alter). Regional verfestigte oder branchenspezifische Arbeitslosigkeit verschärft in vielen Fällen die Problemlage und muss ergänzend berücksichtigt werden.

Ein weiterer Anhaltspunkt für Arbeitsmarktfremde ist das langjährige bzw. vollständige Fehlen von Erwerbstätigkeit. Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II wurden viele Menschen erstmalig als erwerbsfähig und arbeitslos definiert, die noch nie oder nur in geringem Umfang erwerbstätig waren und die aufgrund komplexer persönlicher Problemlagen nicht als marktfähig gelten können.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Integrationsangebote ohne Erfolg geblieben sind bzw. absehbar keine Erfolgsaussichten erkennbar sind. Der persönliche Ansprechpartner oder Fallmanager entscheidet im Einzelfall über die Teilnahme. In regelmäßigen Abständen muss überprüft werden, ob Integrationsfortschritte erkennbar sind bzw. der Durchstieg in arbeitsmarktnähere Förderangebote möglich ist.

Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre steht auch im Bereich des SGB II immer eine Ausbildung oder reguläre Beschäftigung im Vordergrund. Deshalb gehören Jugendliche grundsätzlich nicht zur Zielgruppe.

Die Finanzierung „Alternativer Beschäftigungsformen“ erfolgt primär aus dem SGB-II-Haushalt. In den örtlichen Eingliederungstiteln müssen also ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, damit der Einsatz der sonstigen Instrumente nicht darunter leidet. Eingesparte kommunale Kosten der Unterkunft sollten ergänzend ebenso einbezogen werden wie z. B. Sonderprogramme, EU- und Landesmittel oder Überschüsse aus dem Verkauf von erstellten Produkten oder Dienstleistungen.

Viele Aspekte sozialpolitisch motivierter öffentlich geförderter Beschäftigung lassen sich schon heute verwirklichen. An einigen Punkten sind jedoch politische bzw. gesetzgeberische Weichenstellungen erforderlich. Neben der Bundesagentur für Arbeit haben inzwischen eine Reihe von Verbänden und Organisationen im sozial- und arbeitsmarktpolitischen Umfeld entsprechende Vorschläge entwickelt. Die Politik hat das Thema inzwischen aufgegriffen: das Bundeskabinett hat einem Vorschlag der Koalitions-Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ zur Entwicklung von „Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen“ für bis zu 100 000 Personen in den kommenden zwei Jahren zugestimmt.

# Zwei gestaffelte Modelle

## Die Förderrichtlinien für den Kombilohn in Bielefeld

Beim Bielefelder Kombilohnmodell kooperiert die Arbeitplus in Bielefeld GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stadt und der Agentur für Arbeit zur Umsetzung des SGB II; mit der REGE mbH, einer gemeinnützigen Gesellschaft, die seit zehn Jahren die kommunale Arbeitsmarktpolitik in Bielefeld steuert und umsetzt.

Arbeitplus in Bielefeld GmbH und die REGE mbH unterstützen Unternehmen, die zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit mindestens 15 Stunden pro Woche im Niedriglohnbereich für Arbeitslosengeld II-Bezieher in der Region Bielefeld schaffen.

Die Kombilohnförderung richtet sich an Arbeitssuchende, die in den letzten fünf Jahren keine drei Monate sozialversicherungspflichtig zusammenhängend beschäftigt waren.

Dabei werden Arbeitsplätze gefördert, die zusätzlich eingerichtet werden und somit keine bestehenden Arbeitsplätze ersetzen. Minijobs werden nicht durch Kombilohn gefördert. Erforderlich ist die Zustimmung des Betriebsrates. Zudem erfolgt eine Antragsstellung bei einem beigeordneten Prüfungsausschuss der Arbeitplus in Bielefeld GmbH. Arbeitsverträge mit Ehepartnern oder Verwandten ersten oder zweiten Grades werden nicht gefördert. Der Kombilohn kann nicht mit weiteren Fördermitteln verknüpft werden. Die Mindestvergütung beträgt 6,33 Euro pro Stunde Arbeitnehmerbruttolohn.

### Modell 1

1.–3. Monat: 70% des Arbeitnehmerbruttolohnes

4.–9. Monat: 60% des Arbeitnehmerbruttolohnes

10.–12. Monat: 35% des Arbeitnehmerbruttolohnes

Es besteht die Möglichkeit einer weiteren Förderung von 35 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohnes von bis zu sechs Monaten, sofern eine Weiterbeschäftigung von sechs Monaten durch den Arbeitgeber im Arbeitsvertrag festgeschrieben wird.

Der Zuschuss kann bis zu einer Einkommenshöhe von 7,50 Euro pro Stunde gewährt werden. Eine höhere Vergütung ist förderunschädlich.

Die Förderung gilt für Arbeitsverhältnisse von einer Dauer von mindestens ein bis maximal zwei Jahren. Die Förderung wird in zwei Modelle unterteilt und ist gestaffelt.

Darüber hinaus wird die Qualifizierung gefördert. Für jeden Arbeitnehmer, der über das Kombilohnmodell eingestellt wird, kann der Arbeitgeber 1000 Euro für notwendige Qualifizierung bei der Arbeitplus in Bielefeld GmbH beantragen. Die Qualifizierung muss bei einem

### Modell 2

Stellt der Arbeitgeber Bewerberinnen und/oder Bewerber ein, die neben den genannten Voraussetzungen weitere Handicaps wie Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen oder schwerwiegende chronische physische Erkrankungen haben, erhöht sich die Förderung.

1.–3. Monat: 80% des Arbeitnehmerbruttolohnes

4.–9. Monat: 70% des Arbeitnehmerbruttolohnes

10.–12. Monat: 42% des Arbeitnehmerbruttolohnes

Es besteht die Möglichkeit einer weiteren Förderung von 42 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohnes von zwölf Monaten.

zertifizierten Bildungsträger erfolgen und im Jahre 2007 abgeschlossen sein.

Um einen Antrag auf Kombilohn-Förderung zu stellen, sollte zunächst ein Gesprächstermin mit der REGE mbH vereinbart werden. Anschließend wird der Antrag durch den Arbeitgeber an die Arbeitplus gestellt. Nach Bewilligung durch das Prüfungsausschuss und der Arbeitplus und nach erfolgreicher Besetzung erfolgt nach Vorlage des Arbeitsvertrages jeweils monatlich eine Abschlagszahlung. Zum Ende des Kalenderjahres erfolgt die Spitzabrechnung. Jegliche Veränderung des Arbeitsverhältnisses muss der Arbeitgeber unverzüglich anzeigen.

## Impressum

Herausgeber: Caritas in NRW  
Diözesan-Caritasverbände in  
Aachen, Essen, Köln, Münster  
und Paderborn



Redaktion: Nicola Buskotte (nb),  
Sabine Schumacher (verantwortlich)  
Tel. 02 21 / 20 10-2 50 · Fax 02 21 / 20 10-1 21  
E-Mail: sabine.schumacher@caritasnet.de



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen



Mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds  
und des Landes Nordrhein-Westfalen